

# Leitfaden für die Erstellung einer denkmalrechtlich geforderten Dokumentation

## Dokumentation

### I. *Identifikation*

<b>Wo?</b>	Standort, Aufbewahrung: Adresse, evtl. Flurnummer.
<b>Was?</b>	Genau Objektbezeichnung lt. Denkmalliste, Gattung, Sachbegriff, Maße.
<b>Wer?</b>	Zuständige Ämter und Personen. Eigentümer, Auftraggeber, Denkmalamt/Referent, Architekt, Restaurator.
<b>Wann?</b>	Bearbeitungszeitraum.

### II. *Schriftlich*

Historische Daten.

Arbeitsbericht mit Materialauflistung.

### III. *Grafisch*

Pläne oder Deckblätter auf Großfotos mit Einzeichnung Befundteil, Detailfotos, Probenahmen etc.

### IV. *Fotografisch*

Die Fotodokumentation muss drei Zustände festhalten:

**Vorzustand = VZ.** Das Vorzustandsfoto ergänzt die Bestandsbeschreibung, hält den überlieferten Zustand vor der Restaurierung fest und kann vergrößert als Kartierungsgrundlage herangezogen werden.

**Zwischenzustand = ZZ.** Die Dokumentation der Zwischenzustände ist gleichbedeutend mit der Arbeitsdokumentation während der Restaurierung, die wichtige Arbeitsphasen, z. B. nach der Kittung, nach Entfernung von Übermalungen und störenden Ergänzungen etc. festhält. Diese Fotos ergänzen den Arbeitsbericht mit der Beschreibung der angewendeten Restaurierungsmethoden und der verwendeten Materialien. Auch Arbeitsmuster sollten fotografisch festgehalten und kurz beschrieben werden, welche Materialien gewählt oder verworfen wurden.

**Endzustand = EZ.** Das Endzustandsfoto ist Bezugspunkt für die nächste Restaurierungsmaßnahme, d. h. wichtiges Kriterium für mögliche Veränderungen zwischen der Beendigung der einen und dem Beginn der nächsten Restaurierung.